

POSTULAT von Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht) und Mitunterzeichnende
betreffend Sparanreize bei den Staatsbeiträgen an Krankenhäuser

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Krankenhäuser Anreize zu Kosteneinsparungen zu schaffen und falsche Anreize zu beseitigen.

Zu diesem Zweck ist insbesondere die Bettenbelegung als Kriterium für die Genehmigung der Stellenpläne zu überprüfen. Durch eine Pauschalisierung der Staatsbeiträge sollen zwei Ziele erreicht werden:

1. Übertragung eines kostendämpfenden Unternehmensrisikos auf die beitragsberechtigten Krankenhäuser.
2. Abbau des Nachprüfungsaufwands bei Spitalverwaltungen und Gesundheitsdirektion.

Dr. Ulrich E. Gut

Dr. Martin Zollinger

Max Keller

Martin Mossdorf

Franziska Troesch-Schnyder

Hans-Jacob Heitz

Dr. Balz Hösly

Dr. Jörg Rappold

Emil De-Boni

Paul Angst

Richard Stucki

Dr. Armin Heinimann

Dr. Werner Hegetschweiler

Franz Strohmeier

Georg Züblin

Dr. Lukas Briner

Christian Bretscher

Dr. Andreas Honegger

Christian Boesch

Prof. Kurt Schellenberg

Hansruedi Hartmann

Eduard Kübler

Franziska Frey-Wettstein

Dr. Bernhard Gubler

Begründung:

Mit einem Kreisschreiben vom 18. April 1983 hat die Direktion des Gesundheitswesens die beitragsberechtigten Krankenhäuser darauf aufmerksam gemacht, "dass die von uns genehmigten Stellenpläne auf bestimmte Belegungen abgestimmt sind. Eine volle Ausschöpfung des Stellenplans setzt folgende Belegung voraus:

	Bettenbelegung im Jahresdurchschnitt
Akutspitäler	
- Abteilungen für Akutkranke	80%
- Abteilungen für Chronischkranke	95%
Krankenheime	98%
Psychiatrische Kliniken	92%

Sinkt die Bettenbelegung unter die angegebenen Werte, ist die Ausschöpfung des Stellenplans im Rahmen des Möglichen proportional zu vermindern. Ein Personalabbau ist durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung vakanter Stellen vorzunehmen."

Nach dem Kriterium der Bettenbelegung fordert die Gesundheitsdirektion gegebenenfalls Staatsbeiträge teilweise zurück. Die hierfür notwendige Nachkontrolle ist aufwendig und kann sich über mehrere Jahre erstrecken, was auch die Spitalverwaltungen stark beansprucht.

Das Kriterium der Bettenbelegung setzt den Krankenhäusern einen falschen Anreiz: Reduzieren sie - im Rahmen einer verantwortbaren Ermessensausübung - die Aufenthaltsdauer der Patienten im Krankenhaus, handeln sie zwar kostenbewusst, riskieren aber Einbussen, wenn nicht gar Rückforderungen bei den Staatsbeiträgen, da die Bettenbelegung sinkt. Krankenhäuser, welche unnötig lange Spitalaufenthalte fördern, werden dagegen hierfür finanziell belohnt. Die Bettenbelegung ist kein verlässlicher Massstab für den Personalbedarf eines kostenbewusst geführten Krankenhauses. Ambulante Behandlungen können kostengünstiger sein, ohne den Personalaufwand so zu reduzieren, dass eine Beitragsverminderung streng nach Bettenbelegung gerechtfertigt wäre.